

Informationsblatt zu deutsch-syrischen Klinikpartnerschaften

Zielsetzung

Deutsch-syrische Klinikpartnerschaften entwickeln institutionelle Kooperationen mit dem Ziel, den Zugang zur medizinischen Versorgung für die ganze Bevölkerung zu verbessern und die Kapazitäten im syrischen Gesundheitssystem zu stärken. Eine **breite geografische Abdeckung** über alle Regionen Syriens hinweg und eine **Vielzahl an medizinischen Themen** – getrieben von der medizinischen Kompetenz der Partner*innen und den lokalen Bedarfen in Syrien – werden angestrebt.

Formale Rahmenbedingungen:

Partnerinstitution in Deutschland (potenzieller Vertragspartner):	Partnerinstitution in Syrien:
☒ Öffentlich-rechtliche Institution oder gemeinnützige Institution mit Gesundheitsbezug (Krankenhaus, Universitätsklinik, NGO und Verein). ☒ Vorhandensein von administrativen und buchhalterischen Kapazitäten für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung ☒ Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal für die Umsetzung	☒ Eigenständige Rechtskörperschaft bzw. juristische Person, die öffentliche Gesundheitsleistungen anbietet und mit medizinisch relevanten Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitssituation in Syrien leistet. ☒ Gesundheitseinrichtung wie z.B. Krankenhaus, NGO, Verein mit Umsetzungserfahrung oder Gesundheitsnetzwerk in Syrien ☒ Institution bietet <u>öffentliche</u> Gesundheitsdienste an ☒ Qualifiziertes Personal für die Umsetzung ist vorhanden
☒ Keine Einzelpersonen!	

Laufzeit:

- ☒ Projektlaufzeit von bis zu **zwei Jahren**.

Fördersumme:

Die tatsächliche Höhe der Fördersumme richtet sich nach dem konkreten Projektbedarf sowie der bisherigen Erfahrung der Antragstellenden im Umgang mit Drittmitteln und in der Umsetzung vergleichbarer Projekte. Antragstellenden mit begrenzter Erfahrung wird empfohlen, zunächst kleinere Fördersummen zu beantragen. Die GIZ hat das Recht auf eigene Kosten, Prüfungen durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei durchführen zu lassen, um die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder zu überprüfen.

- ☒ **Eine direkte Weiterleitung von Fördermitteln an die syrische Partnerinstitution ist nicht möglich. (bitte das Blatt „Weiterleitung“ im Budget-Template ignorieren)**

Förderfähige Kosten:	Nicht förderfähige Kosten
☒ Trainingskosten ☒ Reisekosten ☒ Beschaffungen ☒ Personalkosten für Projektkoordination (ausschließlich für die <u>deutsche Partnerinstitution</u> in angemessenem Umfang)	☒ Bau- oder Renovierungskosten für Gebäude und Infrastruktur ☒ Beschaffungen, die einen überwiegenden Teil des Budgets ausmachen

Entstandene Kosten müssen durch Rechnungen nachgewiesen werden. Förderfähig sind beispielsweise Beschaffungen wie medizinische Sachgüter sowie Honorare für syrische Expert*innen, die nicht bei der/den Partnerinstitution/en angestellt sind (Personalkosten angestellter Mitarbeiter*innen können hingegen nicht erstattet werden). Rechnungen müssen immer auf die deutsche Partnerinstitution ausgestellt werden. Die in einem Zuschussvertrag enthaltenen Beschaffungsrichtlinien sowie das EU-Vergaberecht sind stets zu beachten.

Inhaltliche Grundlagen für Klinikpartnerschaften

- ☑ Im Fokus der Klinikpartnerschaften steht die Stärkung der Kapazitäten von Fachkräften im Gesundheitssektor durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Projekte, die sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Ausstattung konzentrieren, sind nicht förderwürdig.
- ☑ Geplante Aktivitäten müssen mit dem lokalen Kontext im Einklang stehen.
- ☑ Im Rahmen der Klinikpartnerschaften wird der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit angestrebt.
- ☑ Die Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams, unter Einbeziehung verschiedener Berufsgruppen, bereichert die Projekte.
- ☑ Angestrebt wird die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

Sanktionslage in Syrien

Um sicherzustellen, dass Klinikpartnerschaftsprojekte nicht gegen Sanktionen verstoßen, sind **Compliance-Vorkehrungen** einzuhalten. Die Details zu den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erläutern wir Ihnen gerne in einem Beratungsgespräch. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie vor dem Einreichen eines Projektvorschlages die gültige Rechtslage eigenverantwortlich prüfen.

Compliance-Vorkehrungen:

- ☑ **Sanktionslistenprüfung** der beteiligten Institutionen sowie Einzelpersonen des Klinikpartnerschaftsprojektes.
- ☑ **Sanktionsklausel in Zuschussverträgen**
- ☑ Vereinbarung über die Nutzung und Verwaltung der im Rahmen eines Klinikpartnerschaftsprojekts beschafften Güter durch eine vertraglich festgelegte "Trusted Person"

Prozessschritte



Kontakt:
linikpartnerschaften@giz.de

Antragsportal:
[Klinikpartnerschaften Syrien](#)